Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6030**

14. Wahlperiode 14. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4644 –

Zukunft der nuklearen Entsorgung – Entsorgungskonzept jetzt vorlegen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Gründe für die Abkehr vom bestehenden Entsorgungskonzept anzugeben und ohne weitere Verzögerung ein Alternativkonzept zur Entsorgung nuklearer Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, das Entsorgungskonzept der alten Bundesregierung habe sich aus mehreren Gründen als nicht tragfähig erwiesen. Dies sei mit ein Grund dafür, dass sich die neue Bundesregierung für einen Ausstieg aus der Kernenergienutzung entschieden habe. Mit den Arbeiten für ein neues Endlagerkonzept sei sie auf gutem Wege.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/4644 abzulehnen.

Berlin, den 4. April 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatkschka
Berichterstatter

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Kurt-Dieter Grill, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4644 wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich die Fraktion der F.D.P. der Stimme enthalten und im Auswärtigen Ausschuss war die Fraktion der PDS bei der Abstimmung nicht anwesend.

II.

In dem Antrag wird zunächst u.a. festgestellt, dass durch die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Kernkraftwerksbetreibern der von Bund und Ländern 1979/1980 und 1990 erzielte Konsens über die Entsorgung von nuklearen Abfällen auf verfassungspolitisch bedenkliche Weise einseitig aufgelöst worden sei, ohne dass man ein neues überzeugendes Entsorgungskonzept vorgelegt habe. Die Unterbrechung der Erkundung des Salzstockes Gorleben sei unverantwortlich und die Zwischenlösungen kernkraftwerksnaher Zwischenlager zweifelhaft.

Die Bundesregierung soll deshalb u. a. aufgefordert werden, die Gründe für die einseitige unabgestimmte Abkehr vom bestehenden Entsorgungskonzept anzugeben, ohne weitere Verzögerung ein Alternativkonzept zur Entsorgung nuklearer Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen und dabei insbesondere den Kapazitätsbedarf von Zwischen- und Endlagern nachzuweisen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4644 in seiner Sitzung am 4. April 2001 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde darauf hingewiesen, die im Antrag geforderte Antwort auf die Große Anfrage „Zukunft der friedlichen Nutzung der Kernenergie – Zukunft der Entsorgung“ der Fraktion der CDU/CSU liege inzwischen vor (siehe Bundestagsdrucksache 14/5162). Im Plenum sei am 16. Februar 2001 darüber auch diskutiert worden. Der Antrag moniere weiter ein fehlendes Entsorgungskonzept der Bundesregierung. Hierzu sei festzustellen, dass die Bundesregierung an einem solchen Konzept arbeite. Ein Endlager als Schlusspunkt eines solchen Entsorgungskonzepts existiere aber weltweit noch nicht, und bislang gebe es auch noch keine Lösungen hierfür. Dies sei mit ein Grund dafür, dass man selbst die Kernenergienutzung beenden wolle. Man halte es für richtig, dass in Gorleben die Erkundungsarbeiten unterbrochen worden seien. Solange man nicht wisse, ob Gorleben geeignet sei, mache es keinen Sinn, weiteres Geld für solche Arbeiten aufzuwenden. Das Konzept für ein solches Endlager zeichne sich inzwischen ab. Man spreche sich für ein einziges Lager aus. Weiter wolle man auf die Wiederaufarbeitung verzichten, wodurch das Problem der Endlagerung vom Volumen her vereinfacht werde. Mit dem Konzept wolle man auch die Transporte minimieren. Von daher setze man sich für standortnahe Zwischenlager ein.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde festgestellt, die Endlagererkundung sei in Deutschland am weitesten vorangeschritten. Die derzeitige Regierung nutze dies für einen Erkundungsstopp aus, obwohl man genau wisse, dass der Salzstock von Gorleben im Grundsatz für die Endlagerung geeignet sei. Das Endlager Konrad sei sogar seit sechs Jahren genehmigungsfähig. Die niedersächsische Landesregierung sei um diese Genehmigung schriftlich von dem zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gebeten worden. Es sei eine verfehlte Politik, eine entscheidungsreife Diskussion durch Moratorien nicht zu Ende zu bringen, auf der anderen Seite aber Bundesländern, die sich für eine weitere Nutzung der Kernenergie aussprächen, mit der Plazierung von Endlagern zu drohen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde ausgeführt, die alte Bundesregierung habe zugelassen, dass viele Jahre Atommüll zu den Wiederaufbereitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien transportiert worden sei. Um den Rücktransport und den dabei zu erwartenden Widerstand habe man sich aber kaum gekümmert. Dies halte man für unverantwortlich. Dieser Weg sei, obwohl er teurer sei, beschritten worden, da die Atomkraftwerksbetreiber sonst über keinen Entsorgungsnachweis verfügt hätten. Man selbst habe sich dagegen für standortnahe Zwischenlager ausgesprochen. Entsprechende Anträge seien trotz anderslautender Empfehlungen seitens der CSU für alle Kraftwerksstandorte gestellt worden. Dies habe seinen guten Grund, da es sinnvoll sei, die Transporte zu minimieren. Zudem sei es billiger, auf die Wiederaufarbeitung zu verzichten. Von der alten Bundesregierung sei darüber hinaus verabsäumt worden, eine breite Diskussion über die Kriterien für Endlagerstandorte zu führen. Dies werde nun nachgeholt. Logischerweise werde in dieser Zeit die Erkundung in Gorleben eingestellt, da die Kriteriendebatte auch zum Ergebnis haben könne, dass Gorleben nicht geeignet sei.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wurde vorgetragen, es habe sehr wohl eine ausgewogene Kriterienprüfung stattgefunden. Die Zwischenlagerung an den Kernkraftwerken halte man schon wegen der entstehenden Kosten für falsch. Sie diene der neuen Bundesregierung nur dazu, bestimmte Entscheidungen verschieben zu können. Die Kernkraftwerksbetreiber hätten die entsprechenden Anträge auch nicht aus freien Stücken gestellt, sondern nur, weil sie sonst

wegen voller Lager vor Ort zum Abschalten der Kraftwerke gezwungen worden wären. Man selbst halte an einem zweiteiligen Endlager (hochradioaktiver Abfall bzw. schwach- und mittelradioaktiver Abfall) fest.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde dargelegt, weder zu Zeiten der alten Bundesregierung noch zu Zeiten der neuen gebe es ein Entsorgungskonzept. Die alte Bundesregierung habe den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, die Wiederaufarbeitung und ein Endlager Gorleben befürwortet. Man selbst sei der Auffassung, dass Gorleben ungeeignet sei. Die von der neuen Bundesregierung vereinbarten Laufzeiten für die Kernkraftwerke seien nicht akzeptabel. Eine große Mehrheit der Bevölkerung sei der Auffassung, dass aus der Kernenergienutzung schnellstmöglich ausgestiegen werden müsse. Die Demonstrationen in Gorleben hätten dies erneut bestätigt. Man selbst spreche sich für den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergienutzung aus. Den in Ziffer 5 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU geforderten finanziellen und sozialen Ausgleich für den Verlust von Arbeitsplätzen in Gorleben halte man für sinnvoll. Allerdings sei dabei darauf hinzuweisen, dass die von ihr getragene alte Bundesregierung mit der Liberalisierung des Strommarktes zu einem Abbau von 80 000 Arbeitsplätzen beigetragen habe, ohne dass man sich für einen sozialen oder finanziellen Ausgleich irgendwelcher Art eingesetzt habe.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4644 abzulehnen.

Berlin, den 14. Mai 2001

Horst Kubatkschka
Berichterstatter

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333